

# **Curriculum für das Erweiterungsstudium Polytechnische Schule Berufsgrundbildung: Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro**

**30 ECTS-AP**

**SKZ:**

Die Pädagogische Hochschule OÖ schließt sich dem Curriculum für das Erweiterungsstudium Polytechnische Schule Berufsgrundbildung: Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro der Pädagogischen Hochschule Tirol an. Einzelne Festlegungen wurden an die Gegebenheiten der PH OÖ angepasst.

Das Erweiterungsstudium soll ab WS 2021/22 an der PH OÖ angeboten werden.

Beschluss des Hochschulkollegiums: 09.03.2020

Beschluss des Rektorats: 26.03.2020

Kenntnisnahme des Hochschulrates: 27.03.2020

Version 1 vom 24. Juli 2020

<b>I ALLGEMEINER TEIL</b> .....	<b>3</b>
1. Gegenstand des Studiums .....	3
2. Qualifikationsprofil.....	3
2.1. Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt.....	3
2.2. Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept .....	3
2.3. Fachkompetenzen des Clusters Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro.....	3
2.4. Qualifikationen/Berechtigungen .....	4
2.5. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen .....	6
2.6. Rahmenbedingungen .....	8
3. Allgemeine Bestimmungen .....	9
3.1. Dauer und Umfang des Studiums.....	9
3.2. Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien .....	9
3.3. Studienleistung im European Credit Transfer System.....	9
3.4. Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der ..	10
erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte .....	10
3.5. Abschluss .....	10
4. Prüfungsordnung (gem. § 35 Z 29 HG 2005 idgF und § 8 HCV 2013 idgF) .....	11
<b>II Modulraster</b> .....	<b>15</b>
5. Aufbau und Gliederung des Studiums.....	15
5.2. Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht.....	16
5.3. Studienverlauf .....	17
5.4. Modulbeschreibung.....	18
6. In-Kraft-Treten.....	28

## I ALLGEMEINER TEIL

### 1. Gegenstand des Studiums

Erweiterungsstudium „Polytechnische Schule - Berufsgrundbildung Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro“ gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF).

### 2. Qualifikationsprofil

#### 2.1. Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt

---

Das Angebot wird nach Maßgabe des Bedarfs erstellt, welcher an den öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen des Entwicklungsverbundes Mitte nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu bewerten sein wird.

#### 2.2. Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

---

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf Konzepten des forschenden und dialogischen Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Alle Studienfachbereiche tragen zu einer umfassenden pädagogischen Bildung bei. Selbststudienanteile werden in das modulare hochschuldidaktische Gesamtkonzept integriert. Entsprechend den Charakteristika von Hochschulbildung greifen Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung ineinander und bedingen einander wechselseitig. Demzufolge erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, z.B. durch Blended Learning, Peer Instruction oder Peer Coaching. Damit werden Selbststeuerungsprozesse und das Selbstmanagement aktiviert, die Eigenaktivität der Studierenden vielseitig und individualisierend unterstützt und Reflexion und Feedback-Kultur von Beginn an als Elemente eines dialogischen Lerndesigns erlebt.

Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der LehrLernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Das Modell der Pädagogisch-Praktischen Studien orientiert sich am Leitbild der reflektierenden Praktikerinnen und Praktiker und zielt darauf ab, bildungswissenschaftliches, fachliches und fachdidaktisches Wissen zu verknüpfen, in Handlungskompetenz umzusetzen und Unterricht gemäß den Prinzipien der Praxisforschung zu planen, zu evaluieren, zu analysieren, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

#### 2.3. Fachkompetenzen des Clusters Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro

---

##### 2.3.1. Allgemeine Leitlinien

Lehrerinnen und Lehrer mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium Polytechnische Schule – Berufsgrundbildung Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel /Büro ...

- beherrschen die berufsgrundlegenden praktischen Fertigkeiten und die dazugehörigen theoretischen Grundlagen der Unterrichtsfächer des Fachbereiches und können diese vermitteln.
- bringen die Inhalte aus dem jeweiligen Fachbereich durch Vernetzung von Lernfeldern zueinander in Beziehung.

- ordnen die Inhalte der Fachbereiche den Interessen und Neigungen sowie dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler individuell zu, sodass in allen Gegenständen ein individueller Lernfortschritt erzielt werden kann. berücksichtigen die Interessen der Schülerinnen und Schüler.
- planen und gestalten handlungsorientierten Unterricht und ganzheitliche Lern- und Arbeitsweisen und fördern die Fähigkeit zum Weiterlernen und zur Gestaltung der eigenen Lernprozesse.

### *2.3.2. Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)*

Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungsstudiums „Polytechnische Schule – Berufsgrundbildung Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro“ können das erworbene Wissen Schülerinnen und Schülern einer Polytechnischen Schule im Fachbereich Handel/Büro vermitteln. Die Berufsgrundbildung vermittelt auf große Berufsfelder (Gruppen von verwandten Berufen) bezogene grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen), die in der weiteren Ausbildung und im späteren Leben als breite Basis nutzbar sind und einen Beitrag zur Berufsorientierung leisten. Durch betont handlungsorientiertes Lernen soll die Erschließung der individuellen Begabungen und die Lernmotivation gefördert werden.

Es werden das Grundkonzept zur Aus-, Fort- und Weiterbildung mit einem optimalen Bildungsangebot für den anspruchsvollen Einsatz der Lehrerin, des Lehrers an Polytechnischen Schulen realisiert und umfassende Unterrichts- und Erziehungskompetenzen vermittelt. Ein besonderes Augenmerk wird auf den Erwerb interdisziplinärer, schularten- und fächerübergreifender bzw. – verbindender Kompetenzen gelegt. Die Studierenden sollen nicht nur in verschiedensten Fächern des Fachbereiches transdisziplinär ausgebildet werden, sondern es sollen ihnen auch Erfahrungen über ihre Schulart hinaus ermöglicht werden, damit sie auch die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen anderer Schularten sowie die Nahtstellenproblematik (Transition) begreifen.

Erklärtes Ziel ist es auch, ihnen vernetztes Denken und mehrperspektivische Problembearbeitung zu ermöglichen. So sollen zukünftige Lehrerinnen und Lehrer an Polytechnischen Schulen auch spezifische Bedürfnisse und Bedingungen der Sekundarstufe I und II und insbesondere der Berufspädagogik kennen lernen.

## **2.4. Qualifikationen/Berechtigungen**

---

Das Studium befähigt zum Unterricht an einer Polytechnischen Schule im Bereich der Berufsgrundbildung im Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro.

### *2.4.1. Studienarchitektur und Kompetenzaufbau*

Die Studienarchitektur der Pädagogischen Hochschule OÖ basiert auf einem modularisierten Angebot. Die Pädagogisch-Praktischen Studien sind im Modul PTS-M6 angelegt.

#### **Pädagogisch Praktische Studien**

Pädagogisch-Praktische Studien sind über den gesamten Studienverlauf integrative Bestandteile der Ausbildung. Sie verknüpfen theoretische, unterrichtsrelevante Inhalte und pädagogisch-praktische Anteile miteinander. Sie dienen der Orientierung im Berufsfeld, der konkreten Umsetzung von methodisch-didaktischen Überlegungen, dem Erproben der vielfältigen Aufgabenbereiche von Lehrpersonen und werden in Kooperation von Hochschule und Schule theoriebasiert reflektiert.

## **Fachdidaktik**

In sechs Pflichtmodulen wird die für das jeweilige Berufsfeld zutreffende Fachdidaktik mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen miteinander verknüpft.

## **Fachwissenschaft**

In den Fachwissenschaften wird die fachwissenschaftliche und fachpraktische Grundlage des jeweiligen Fachbereichs gelegt.

### *2.4.2. Leistungs- und Kompetenznachweise*

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

#### **Mündliche Prüfungen**

Bei mündlichen Prüfungen weisen Studierende ihre Fachkenntnis und ihr Verständnis des Sachverhalts nach. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung zeigen sie, dass sie Entscheidungen treffen und ihre Kenntnisse in einen kommunikativen Kontext argumentativ einbringen können. Z.B.: Einzelgespräch, Kleingruppendiskussion, Assessment Center, Hearing.

#### **Schriftliche Prüfungen**

Studierende weisen ihre erworbenen Kompetenzen in schriftlicher Form nach. Z.B.: Prüfungsarbeit mit offenen/geschlossenen Fragestellungen, Multiple-Choice-Fragen, Open-Book-Prüfung, Online Assessment.

#### **Schriftliche Arbeiten**

Studierende erstellen in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit den Zielsetzungen und den vereinbarten Beurteilungs- und Feedbackkriterien entsprechende schriftliche Beiträge. Z.B. Seminararbeit, Literaturreview, Exkursions-, Projekt- oder Werkstattbericht, Protokoll, Dokumentation, Fallanalyse, Blog, Forumsbeitrag.

#### **Präsentationen**

Bei Präsentationen bieten Studierende aufgrund von gestellten oder frei gewählten Aufgabenstellungen ihre selbst ausgearbeitete Darstellung eines Sachverhalts in für ein Auditorium geeigneter Form dar und können auf Anfragen kompetent Auskunft geben. Z.B.: Vortrag, medial unterstütztes Referat, Projekt- und Produktpräsentation, Postersessions, Slams, Podcasts, MOOC, Webinar, Forendiskussion.

#### **Wissenschaftspraktische Tätigkeiten**

Studierende weisen Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten durch konkrete forschende Tätigkeiten nach. Z.B.: Erstellung von Fragebögen, Durchführung von Interviews, Beobachtung und Dokumentation, diagnostische Aufgabenstellungen, Screenings, Datenauswertung.

#### **Berufspraktische Tätigkeiten**

Studierende weisen berufspraktische Kompetenz durch die Erfüllung konkreter Aufträge nach. Z.B.: Unterrichts- und Förderplanung, Lerndesign, Materialerstellung, berufspraktische Performanz, Videoanalyse, Microteaching.

#### **Prozessdokumentationen**

Mit Prozessdokumentationen halten Studierende ggf. anhand von Leitfragen und Kriterien kontinuierlich ihren eigenen Lernprozess fest und reflektieren diesen. Z.B.: Lernjournal, Studenttagebuch, Praxisreflexion, Logbuch, Entwicklungsportfolio, Entwicklungsgespräch, Blogs, E-Portfolio, Peer Teaching, Lesson Studies.

## **Leistungsfeststellungskonzepte**

Alle oben genannten Prüfungsformen und Leistungsnachweise können für die Beurteilung der Module herangezogen werden. Die Leistungsfeststellungskonzepte werden entlang der im Curriculum festgelegten Kompetenzen im Rahmen von Modulanforderungen von den verantwortlichen Lehrenden im Modul festgelegt und den Studierenden zeitgerecht und nachweislich zur Kenntnis gebracht (siehe auch Prüfungsordnung Pkt. 4.2).

## **2.5. Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen**

---

### *2.5.1. Allgemeines Kompetenzprofil*

#### **Selbstkompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, welche sich durch Leistungsfreude, hohe Eigenverantwortung, Aufgeschlossenheit für Herausforderungen im beruflichen Alltag und eine angemessene Konfliktfähigkeit zeigen. Aufgrund der Kenntnis ihrer Potenziale setzen sie Ziele für ihre persönliche Professionsentwicklung. Durch Pflichtbewusstsein, Reflexionsbereitschaft und durch einen hohen Grad an Eigeninitiative haben sie das notwendige Rollenbewusstsein erlangt und zeigen die Bereitschaft zum Weiterlernen und zur Weiterentwicklung. Sie verfügen über Motivationsfähigkeit und eine lösungsorientierte Grundhaltung. Ein ausgeprägtes Organisationsmanagement ist ebenso Teil des professionellen Selbstverständnisses wie der positive Zugang zur bildungstechnologischen Entwicklung. Sie sind sich bewusst, dass sie im gesellschaftlichen Kontext agieren und dass sie auf Veränderungen in ihrem pädagogischen Handlungsfeld professionsadäquat reagieren müssen.

#### **Aufgabenkompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen nehmen den inklusiven Erziehungsauftrag wahr und können ihre Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenzen professionell nutzen. Vielfalt wird von ihnen als Chance interpretiert. Die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen ihrer Schülerinnen und Schüler werden von ihnen wahrgenommen und sie unterstützen im Rahmen des schulischen Kontextes deren individuelle Entwicklung. Sie vermitteln Werte und Normen und fördern selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern. Weiters können sie geeignete Strategien im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt überlegt anwenden.

Die Absolventinnen und Absolventen initiieren und begleiten Lernprozesse auf der Basis wissenschaftlich fundierter Kenntnisse in den für den Beruf relevanten Bezugsdisziplinen. Sie sind in der Lage, bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Erkenntnisse zu verknüpfen und auf deren Grundlage inklusiven Unterricht zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren. Sie wissen um Inhalte, Medien, Arbeits- und Kommunikationsformen und verfügen über ein reichhaltiges Methodenrepertoire, welches sie fach- und situationsadäquat zum Einsatz bringen und in einem professionsbezogenen Diskurs auch begründen können. Sie können personalisiertes und kooperatives Lernen durch unterschiedliche Lernstrategien, Lernkonzepte und Lernmethoden initiieren und steuern. Sie sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung als didaktisches Prinzip umzusetzen und Leistungsrückmeldungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe verantwortungsbewusst an Schülerinnen und Schüler zu geben.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundiertes Wissen im Bereich der Pädagogischen Diagnostik und der prozessorientierten Intervention. Sie können individuelle Förderpläne für unterschiedliche Lernbereiche erstellen und die davon abzuleitenden Fördermaßnahmen selbstständig in verschiedenen inklusiven Settings umsetzen. Weiters kennen sie unterschiedliche Formen der Kooperation mit schulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten und sind in der Lage, diese in ihr pädagogisches Handeln zu integrieren.

### **Kooperationskompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verstehen sich als Mitglieder eines professionellen Teams, das gemeinsam die Ziele einer inklusiven Schule verfolgt. Sie setzen kooperative Arbeitsformen aufgabenspezifisch, adressatenspezifisch und kontextspezifisch ein und sind in der Lage, Lehr- und Lernsettings für heterogene Lerngruppen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen und Lernziele im Team zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. Dabei übernehmen sie Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse.

Die Absolventinnen und Absolventen wissen um die Bedeutung der Kooperation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der interdisziplinären Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten und setzen diese für die Lernprozessbegleitung zielgerichtet ein.

### **Systemkompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen sehen die vielfältigen Bildungsprozesse im systemischen Kontext. Sie verstehen sich als Mitglieder einer professionellen und lernenden Organisation, die für Bildung im umfassenden Sinn Verantwortung trägt. Darüber hinaus zeigen sie die Bereitschaft, ihr Rollenverständnis an Qualitätskriterien aus Unterrichts- und Bildungsforschung bzw. bildungspolitischen Vorgaben zu orientieren.

Die Absolventinnen und Absolventen leben und reflektieren im Sinne des Berufsethos ihre pädagogischen Handlungsfelder. Sie können fächerübergreifend und vernetzt denken und somit Synergien nutzen. Sie wirken im Sinne der Qualitätssicherung an Organisations-, Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen am eigenen Schulstandort mit. Sie gehen dabei prozess- und teamorientiert vor. Durch das Einbringen eigener Ideen und Vorschläge zeigen sie sich für standortbezogene Entwicklung mitverantwortlich. Ebenso wenden sie adäquate Evaluationsinstrumente im Kontext mit standortbezogenen Qualitätsoffensiven an und nutzen die erhobenen Daten für ihr professionelles Handeln auf allen Ebenen.

### **Interkulturelle Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, ihre eigene (zukünftige) Rolle in Bezug auf interkulturelle Themen kritisch zu reflektieren und können vorurteilsbehaftete Einstellungen von Menschen, Gruppen und Institutionen erkennen, diese analysieren und handlungsorientiert begegnen. Darüber hinaus lernen sie verschiedene didaktische Konzepte und Modelle einer interkulturellen Pädagogik kennen und sind in der Lage, diese situationsgerecht einzusetzen.

### **Interreligiöse Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Grundverständnis von Religion und verstehen die große Bedeutung von religiösen Motivationspotenzialen für Individuen und Gemeinschaften sowie den Beitrag der Religionen zur Entwicklung von Mensch und Gesellschaft. Weiters verfügen sie über Grundkenntnisse zu den großen, prägenden religiösen Traditionen der Menschheit und verstehen die wichtigsten religiösen Vollzüge, insbesondere jener, die im schulischen Kontext von Bedeutung sind. Darüber hinaus haben sie ein positives Verständnis von Religionsfreiheit, inklusive der Freiheit zur persönlichen Distanzierung von Religion(en) sowie Kenntnis von den wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen, die das Verhältnis von Religion und Öffentlichkeit in Österreich regeln.

### **Pädagogische Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung. Sie verstehen ihr Handeln in der Schule als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu einer reflektierenden Praktikerin/zu einem reflektierenden Praktiker und entwickeln eine forschende Haltung im Unterricht und nutzen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt forschenden Lernens und akademisch-wissenschaftlicher Kooperation.

Darüber hinaus nutzen sie theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen.

### **Soziale Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden zu diagnostizieren und sind in der Lage, die Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen zu berücksichtigen. Weiters kennen sie theoretische Konzepte und Modelle für soziale Entwicklungsverläufe. Darüber hinaus haben sie fundierte Kenntnisse über politische, soziale und wirtschaftliche Strömungen unter besonderer Berücksichtigung Österreichs und der Europäischen Union, den Einfluss moderner Technologien und der Massenmedien sowie aktueller Aspekte der politischen Bildung im Kontext der Globalisierung.

## **2.6. Rahmenbedingungen**

Das Erweiterungsstudium Polytechnische Schule – Berufsgrundbildung Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro wird an der PH OÖ angeboten. Es gelten folgende Rahmenbedingungen:

### *2.6.1. Studienfachbereiche*

<b>Studienfachbereiche</b>	<b>ECTS-AP</b>
Bildungswissenschaften	0
Fachdidaktik	5
Fachwissenschaften	20
Pädagogisch Praktische Studien	5
<b>Summe</b>	<b>30</b>

### *2.6.2. Stundenausmaß*

<b>Stundenausmaß</b>	<b>SSt</b>	<b>Stunden (60')</b>
Präsenzstudienanteile	21	213,75
E-Learning-/Fernstudienanteile		
Selbststudienanteile		536,25
<b>Summen</b>	<b>21</b>	<b>750,00</b>

### *2.6.3. Mitbelegung*

Inhaltlich sind die Curricula des Erweiterungsstudiums des Clusters Dienstleistungen in bestimmten Modulen österreichweit abgestimmt.

Die Module M1, M2 und M3a enthalten folgende Lehrveranstaltungen, die über alle Curricula des Clusters Dienstleistungen ident sind:

#### *Modul 1: Angewandte Informatik:*

- Grundlagen E-Learning, Digitale Medien, Safer Internet
- Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationssoftware □ Fachdidaktik

#### *Modul 2: Betriebswirtschaftliche Grundlagen 1:*

- Grundlagen wirtschaftliches Rechnen inkl. Fachdidaktik
- Grundlagen Buchführung inkl. Fachdidaktik
- Vertiefung Buchführung und Wirtschaftsrechnen

#### *Modul 3a: Betriebswirtschaftliche Grundlagen 2:*



- Grundlagen Betriebswirtschaft
- Fachdidaktische Umsetzung Grundlagen BW

Eine Mitbelegung dieser Lehrveranstaltungen ist an all jenen Pädagogischen Hochschulen möglich, die einen Fachbereich aus dem Cluster Dienstleistungen anbieten.

Damit ist eine gegenseitige Anrechnung von erbrachten Prüfungsleistungen gewährleistet.

### **3. Allgemeine Bestimmungen**

#### **3.1. Dauer und Umfang des Studiums**

---

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungsstudium Polytechnische Schule – Berufsgrundbildung Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro umfasst 30 ECTS - Anrechnungspunkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von acht Semestern. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

#### **3.2. Zulassungsvoraussetzungen und Reihungskriterien**

---

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Abschluss eines der folgenden Lehramtsstudien:

- Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Lehramtsstudium für Hauptschulen
- Bachelorstudium für Neue Mittelschulen
- Bachelorstudium Lehramt für Hauptschulen
- universitäres Lehramtsstudium für mittlere und höhere Schulen (AHS-Lehrerinnen/AHS-Lehrer)

2. Reihungskriterien:

[https://www.ph-online.ac.at/ph-ooe/wbMitteilungsblaetter\\_neu.display?pNr=2236&pDocNr=1221160&pOrgNr=1](https://www.ph-online.ac.at/ph-ooe/wbMitteilungsblaetter_neu.display?pNr=2236&pDocNr=1221160&pOrgNr=1)

#### **3.3. Studienleistung im European Credit Transfer System**

---

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 750 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 30 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

### 3.4. Pädagogisch-Praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-Anrechnungspunkte

---

Insgesamt umfassen die Pädagogisch-Praktischen Studien 5 ECTS-Anrechnungspunkte. Dabei sind 5 ECTS-Anrechnungspunkte dem Bereich der Fachdidaktik zugeordnet.

Semester	Gesamt-ECTS-AP	... davon aus
	PPS	FD
3	2,5	2,5
4	2,5	2,5
	5,0	5,0

Abb. 1: Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte der Pädagogisch-Praktischen Studien

Die Pädagogisch-Praktischen Studien eröffnen Lehr- und Lernräume im Berufsfeld Schule und zielen auf die Entwicklung professionellen pädagogischen Handelns ab. Grundintention der Pädagogisch Praktischen Studien ist es, konzertierte Verknüpfungen der Fachbereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik sowie der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu initiieren und nutzbar zu machen.

Aktuelle bildungswissenschaftliche und fachwissenschaftliche Erkenntnisse sowie fachdidaktische Konzepte stellen Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung, Evaluation, Reflexion und der Praxisprozessbegleitung von pädagogisch-praktischem Handeln dar. Vor dem Hintergrund des Leitbildes einer reflektierenden Praktikerin/eines reflektierenden Praktikers zielen die konstruktive Überschneidung der Domänen Theorie und Praxis, die Erforschung eigenen Unterrichts sowie das Initiieren von und Partizipieren an Schulentwicklungsprozessen darauf ab, Professionswissen zu steigern und im Berufsfeld Schule zu verwerten.

### 3.5. Abschluss

---

Das Erweiterungsstudium ist abgeschlossen, wenn alle Module positiv beurteilt sind. Das Studium schließt mit einem Abschlusszeugnis ab. Das Abschlusszeugnis bestätigt den Erwerb vertiefender Kompetenzen im Fachbereich an Polytechnischen Schulen im Rahmen eines Erweiterungsstudiums gemäß §38bHG2005idgF. Mit dem Abschluss wird kein weiterer akademischer Grad erworben.

#### **4. Prüfungsordnung (gem. § 35 Z 29 HG 2005 idgF und § 8 HCV 2013 idgF)**

##### **§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten**

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
  - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
  - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
  - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90% der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zu Folge hat. Das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung) ist dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ bekannt zu geben und glaubhaft zu machen (z.B. durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung). Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)oder
  - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

##### **§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer**

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idgF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

##### **§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden**

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
  - schriftliche Arbeiten
  - schriftliche oder mündliche Prüfungen

- schriftliche Arbeiten
  - Präsentationen
  - praktische Prüfungen/Arbeiten
  - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
  - berufspraktische Tätigkeiten
  - Prozessdokumentationen
  - Modulprüfungen
  - Portfolio
  - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
  3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

#### **§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen**

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

#### **§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien**

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

#### **§ 6 Prüfungswiederholungen**

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idGF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG 2005 erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idGF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005)

4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
- die negative Beurteilung einer Prüfung;
  - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idgF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanenten Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanentem Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

## § 7 Arten von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

**Vorlesung (VO)** gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

**Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

**Übung (UE)** dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von Kompetenzen und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Übung mit Vorlesung (UV)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen und praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Konversatorium (KO)** dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Proseminar (PS)** ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen/künstlerischen Arbeitens erworben. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

**Seminar (SE)** ist eine wissenschaftlich bzw. künstlerisch weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen und Kompetenzen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar, ...).

**Praktikum (PR)** fokussiert die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

## § 8 Abschlussarbeit

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Erweiterungsstudiums.

2. Die Studierenden wählen aus einer von der Institutsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.

### **§ 9 Abschluss des Erweiterungsstudiums**

Das Erweiterungsstudium ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind. Der Abschluss des Erweiterungsstudiums setzt außerdem den Abschluss des ordentlichen Studiums, dessen Erweiterung es dient, voraus.

## II Modulraster

### 5. Aufbau und Gliederung des Studiums

#### 5.1. Aufbau des Erweiterungsstudiums

##### 5.1.1. Modulübersicht

Abk.	Modulbezeichnung	Sem	BW	FD	FW	PP	SSt	PR	EF	SSA	ECTS-AP
M 1	Angewandte Informatik	3.		1,0	4,0		3,0				5,0
M 2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen 1	1.		1,0	4,0		3,0				5,0
M 3	Betriebswirtschaftliche Grundlagen 2 Berufsfachliche Grundlagen 1	1. 4.		1,0	4,0		3,0				5,0
M 4	Berufsfachliche Grundlagen 2	2.		1,0	4,0		5,0				5,0
M 5	Berufsfachliche Grundlagen 3	3.		1,0	4,0		5,0				5,0
M 6	Pädagogisch Praktische Studien	3./4.				5,0	2,0				5,0
	<b>GESAMTSUMMEN</b>			<b>5,0</b>	<b>20,0</b>	<b>5,0</b>	<b>21,0</b>				<b>30,0</b>

Legende		Lehrveranstaltung	LV
Studienfachbereich	SFB	Lehrveranstaltungsart	LA-Art
Bildungswissenschaften	BW	Vorlesung	VO
Fachdidaktik	FD	Seminar	SE
Fachwissenschaften	FW	Übung	UE
Pädagogisch Praktische Studien	PP	Semester	Sem
Präsenzstudienanteile (à 60 Min)	PR	E-Learning oder Fernstudium (à 60 Min)	EF
Selbststudienanteile (à 60 Min)	SSA	Semesterwochenstunde (15 UE à 45 Min)	SSt
		Anrechnungspunkte nach dem ECTS	ECTS-AP

Einzelne Lehrveranstaltungen können unter Einbeziehung von Formen des Fernstudiums sowie unter Berücksichtigung und Einbeziehung von elektronischen Lernumgebungen geführt werden (vgl. §42a Z 3 HG 2005 idGF).

Selbststudienanteile sind im Modulkonzept didaktisch integriert und ergänzen den Kompetenzaufbau. Die Selbststudienanteile ergeben sich aus dem Verhältnis der Arbeitsbelastung gem. ECTS-AP und den erforderlichen Präsenz- bzw. Fernstudienzeiten.

##### 5.1.2. Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

**Übungen (UE)** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

## 5.2. Modulübersicht/Lehrveranstaltungsübersicht

M 1 Angewandte Informatik									
Modul 1		Modulbezeichnung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTSAP
7W3.P19M1U1	Grundlagen e-learning, Digitale Medien, Safer Internet	3.	FW	UE	1	11,25		38,75	2,0
7W3.P19M1U2	Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulations- und Präsentationssoftware, Publishing	3.	FW	UE	1	11,25		38,75	2,0
7W3.P19M1U3	Fachdidaktik Angewandte Informatik	3.	FD	UE	1	11,25		13,75	1,0
<b>Summe Modul 1</b>					<b>3,0</b>	<b>33,75</b>		<b>91,25</b>	<b>5,0</b>

M 2 Betriebswirtschaftliche Grundlagen 1									
Modul 2		Modulbezeichnung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTSAP
7W1.P19M2U1	Grundlagen Wirtschaftliches Rechnen inkl. Fachdidaktik	1.	FW FD	UE	1	11,25		38,75	2,0
7W1.P19M2U2	Grundlagen Buchführung inkl. Fachdidaktik	1.	FW FD	UE	1	11,25		38,75	2,0
7W1.P19M2U3	Vertiefung Buchführung und Wirtschaftsrechnen	1.	FW	UE	1	11,25		13,75	1,0
<b>Summe Modul 2</b>					<b>3,0</b>	<b>33,75</b>		<b>91,25</b>	<b>5,0</b>

M 3a Betriebswirtschaftliche Grundlagen 2; M 3b Berufsfachliche Grundlagen 1									
Modul 3		Modulbezeichnung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTSAP
7W1.P19M3U1	a) Grundlagen Betriebswirtschaft	1.	FW	UE	1	11,25		26,25	1,5
7W1.P19M3U2	a) Fachdidaktische Umsetzung Grundlagen Betriebswirtschaft	1.	FD	UE	0,5	5,62		6,88	0,5
7W4.P19M3U1	b) Vertiefung Betriebswirtschaft inkl. Fachdidaktik	4.	FW FD	UE	1,5	16,87		58,13	3,0
<b>Summe Modul 3</b>					<b>3,0</b>	<b>33,74</b>		<b>91,26</b>	<b>5,0</b>

M 4 Berufsfachliche Grundlagen 2									
Modul 4		Modulbezeichnung							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTSAP
7W2.P19M4U1	Grundlagen des kaufmännisch-administrativen Berufsfeldes	2.	FW	UE	1	11,25		13,75	1,0



7W2.P19M4U2	Office Management und E-Business	2.	FW	UE	1	11,25		13,75	1,0
7W2.P19M4U3	Darstellungstechniken	2.	FW	UE	2	22,5		27,5	2,0
7W2.P19M4U4	Fachdidaktische Umsetzungsmöglichkeiten der Inhalte des Moduls	2.	FD	UE	1	11,25		13,75	1,0
<b>Summe Modul 4</b>					<b>5,0</b>	<b>56,25</b>		<b>68,75</b>	<b>5,0</b>

<b>M 5 Berufsfachliche Grundlagen 3</b>									
<b>Modul 5</b>		<b>Modulbezeichnung</b>							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTSAP
7W3.P19M5U1	Business Kommunikation	3.	FW	UE	3	33,75		41,25	3,0
7W3.P19M5U2	Grundlagen Projektmanagement	3.	FW	UE	1	11,25		13,75	1,0
7W3.P19M5U3	Fachdidaktische Umsetzungsmöglichkeiten	3.	FD	UE	1	11,25		13,75	1,0
<b>Summe Modul 5</b>					<b>5,0</b>	<b>56,25</b>		<b>68,75</b>	<b>5,0</b>

<b>M 6 Pädagogisch Praktische Studien</b>									
<b>Modul 6</b>		<b>Modulbezeichnung</b>							
LV-Nummer	LV-Bezeichnung	Sem	SFB	LV-Art	SSt	PR	EF	SSA	ECTSAP
7W3.P19M6U1	Pädagogisch Praktische Studien 1	3.	PP		1				2,5
7W4.P19M6U1	Pädagogisch Praktische Studien 2	4.	PP		1				2,5
<b>Summe Modul 6</b>					<b>2,0</b>				<b>5,0</b>

### 5.3. Studienverlauf

<b>Studienverlauf</b>		
Polytechnische Schule – Berufsgrundbildung Cluster Dienstleistungen, Fachbereich Handel/Büro		
Sem	FW+FD	FD +PPS
1. Semester	<u>Berufsfachliche Grundlagen 1</u> (PM) 3 ECTS-AP	<u>Pädagogisch Praktische Studien</u> (PM) 5 ECTS-AP Inkl. 5 ECTS-AP PPS
2. Semester	<u>Angewandte Informatik</u> (PM) 5 ECTS-AP	
		<u>Berufsfachliche Grundlagen 3</u> (PM) 5 ECTS-AP

. Semester	<u>Berufsfachliche Grundlagen 2</u> (PM) 5 ECTS-AP		
. Semester	<u>Betriebswirtschaftliche Grundlagen 1</u> (PM) 5 ECTS-AP	<u>Betriebswirtschaftliche Grundlagen 2</u> (PM) 2 ECTS-AP	

## 5.4. Modulbeschreibung

### Modul 1

Modulbeschreibung		PTS Berufsgrundbildung Handel/Büro		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M 1</b>	<b>Angewandte Informatik</b>			
		ECTS-AP	Semester	
		<b>5</b>	<b>3</b>	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht- modul	Wahl- modul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				
<b>BILDUNGSINHALTE</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• E-learning-Tools</li> <li>• Einsatzbereiche von fachbereichsrelevanter Software</li> <li>• Vertiefte Anwendung von Textverarbeitungssoftware</li> <li>• Allgemeine und spezielle Schriftstücke</li> <li>• Vertiefte Anwendung von Tabellenkalkulationssoftware</li> <li>• Vertiefte Anwendung von Präsentationssoftware, Publishing</li> <li>• Internetrecherche, Quellenkritik</li> </ul>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Safer Internet, Urheberrecht</li> <li>• Vielfalt der Medien und deren grundlegender Einsatzmöglichkeiten (Handy, Digitalkamera, Videokamera, Computer; Medientechniken)</li> <li>• Erstellen eines Portfolios mit aktuellem Thema</li> <li>• Gesunder Arbeitsplatz</li> </ul>				
<b>LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN</b>				
Die Studierenden...				

- verwenden selbständig e-learning Tools, indem sie Inhalte erstellen, benutzen und für den Unterricht didaktisch aufbereiten.
- setzen sich mit den Grundlagen der Informationstechnologie auseinander und setzen die erworbenen Kenntnisse situationsadäquat ein.
- vertiefen ihre fachliche Kompetenz im Umgang mit einer aktuellen Textverarbeitungssoftware.
- wenden Rationalisierungs- und Automatisierungsabläufe bei der Arbeit mit umfangreichen Dokumenten effizient und rationell an und berücksichtigen dabei typografische Aspekte und ein ansprechendes Layout.
- erstellen allgemeine und spezielle Schriftstücke unter Verwendung der aktuell gültigen Richtlinien.
- nutzen Funktionen eines Tabellenkalkulationsprogrammes rationell und situationsadäquat und vertiefen ihre fachliche Kompetenz.
- wenden aktuelle Präsentationssoftware sicher, effektiv und zielgruppenfokussiert an.
- nutzen Funktionen eines Publishingprogrammes rationell und situationsadäquat.
- nennen wichtige Informationsquellen im Internet, die für schulische und private Informationsbedürfnisse nützlich und notwendig sind.
- kennen Maßnahmen zur Sicherheit im Internet und wissen die Richtlinien bezüglich Urheberrecht.
- kennen die Vielfalt aktueller Medien (Digitalkamera, Videokamera, Computer) und setzen diese für den Unterricht ein.
- setzen diese Kenntnisse in multimedialen Projekten um und bereiten sie für den Unterricht didaktisch auf.
- verarbeiten Inhalte des Moduls didaktisch für den schulischen Unterricht.
- gestalten einen ergonomischen Arbeitsplatz, weisen auf gesundheitliche Risiken hin und wenden Ausgleichs- und Entspannungsübungen an.

#### **LEISTUNGSNACHWEISE:**

Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 4.4) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

**Modul 2**

Modulbeschreibung		PTS Berufsgrundbildung Handel/Büro	
Kurzzeichen	Modulbezeichnung		
<b>M 2</b>	<b>Betriebswirtschaftliche Grundlagen 1</b>		

				ECTS-AP	Semester
				<b>5</b>	<b>1</b>
Modulart					
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul		Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	Ja		Nein

Zugangsvoraussetzungen

Keine

**BILDUNGSINHALTE**

- Aufgaben des Rechnungswesens
- Rechtliche Grundlagen
- Belegwesen, Belegorganisation und Belegbearbeitung
- Buchführungssysteme
- Formvorschriften
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- Umsatzsteuer, Methoden der Umsatzsteuerverbuchung
- Bilanz als Ausgangspunkt der doppelten Buchführung
- Bestandskonten, Gliederung der Bestandskonten, Buchungssätze
- Grundrechnungsarten
- Schluss-, Prozent- und Zinsrechnungen
- Kalkulationen
- Private Haushaltsplanung
- Konsumverhalten

**LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN**

Die Studierenden...

- kennen die gesetzlichen Vorschriften für die Führung von Büchern und Aufzeichnungen sowie die einschlägigen Bestimmungen des Steuerrechtes unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes.
- erkennen den Beleg in allen Teilbereichen des Rechnungswesens als Grundlage und verwenden diesen richtig.
- erkennen, wie wichtig die Bedeutung der Konteninhalte, die Zuordnung der Konten zur Bilanz sowie die Vermögensveränderungen sind.
- verstehen das System der doppelten Buchführung und können diese an Hand von Beispielen erarbeiten und anwenden und erklären.
- verstehen die Verbuchung von Bestandsveränderungen und können diese methodisch-didaktisch aufbereiten.
- planen und erklären berufsbezogene Berechnungen logisch und ökonomisch.
- planen einfache Buchhaltungsarbeiten praktisch in einem schulischen Übungsbüro und setzen diese um.

**LEISTUNGSNACHWEISE:**

Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 4.4) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

**Modul 3**

Modulbeschreibung		PTS Berufsgrundbildung Handel/Büro		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M 3 a</b> <b>M 3 b</b>	<b>a Betriebswirtschaftliche Grundlagen 2</b> <b>b Berufsfachliche Grundlagen 1</b>			
		ECTS-AP		Semester
		<b>2</b> <b>3</b>		<b>1</b> <b>4</b>
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				
BILDUNGSINHALTE				

- Grundlagen der Wirtschaft: Bedürfnisbefriedigung, Produktionsfaktoren, Ökonomisches Prinzip, Arbeitsteilung, Wirtschaftssektoren
- Geldwirtschaft: Funktionen des Geldes, Aufgaben und Tätigkeitsbereiche von Banken und Kreditinstituten, Geldschöpfung, Deflation – Inflation, Aufgaben der Notenbank, Währungsunion
- Wirtschaftsordnung: Zentrale Planwirtschaft, Marktwirtschaft, Wirtschaftskreislauf, Ziele der Wirtschaftspolitik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Teilbereiche der BWL, Vertragsarten, Kaufvertrag (regelmäßiger und unregelmäßiger Verlauf inkl. Korrespondenz)
- Konsumentenschutz, Konsumverhalten
- Grundlagen Marketing
- Formen der Aufbauorganisation eines Unternehmens
- Ablauforganisation eines Unternehmens
- Grundlagen der Unternehmensgründung
- Digitaler Verkauf

#### LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN

Die Studierenden...

- verfügen über grundlegendes betriebswirtschaftliches Wissen und nutzen es für die Erstellung und Analyse betriebswirtschaftlicher Schriftstücke.
- verfügen über grundlegendes volkswirtschaftliches Wissen und bereiten das theoretische und praktische Wissen über die Grundlagen der Wirtschaft, die wirtschaftlichen Zusammenhänge sowie die Entwicklung, Funktion und Einsatzmöglichkeit des Geldes im nationalen und internationalen Wirtschaftsleben didaktisch auf und vermitteln diese Kenntnisse.

- beherrschen die grundlegenden Strukturen der Wirtschaftsordnung und deren Veränderungen in ihren Zusammenhängen und stellen die volkswirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Ziele anhand von Beispielen praxisnah dar.
- kennen die Aufgaben des Konsumentenschutzes und recherchieren konsumenten-rechtliche Informationen.
- vermitteln die Grundlagen für einen gültigen Vertragsabschluss, wickeln die Phasen des Kaufvertrages ab und schätzen deren betriebliche Auswirkungen ab.
- verfügen über die notwendigen grundlegenden Fachkompetenzen in den Bereichen Wirtschaft, Marketing.
- kennen Rechtsformen von Unternehmen und den grundlegenden rechtlichen Rahmen von Angestellten- und Arbeitsverhältnissen.
- kennen verschiedene Unternehmensprofile, die Aufgaben, den Aufbau und die grundlegende Organisation eines Unternehmens und können dieses schüleradäquat darstellen.
- vermitteln die Bedeutung von Betrieben im regionalen Bereich.
- erfassen das rechtliche, soziale, ökologische und technologische Umfeld eines Unternehmens und können dies für eine exemplarische Unternehmensgründung zB einer Übungsfirma didaktisch aufbereiten und umsetzen.
- erstellen anhand von Kenntnissen von Finanzierungsformen unter Berücksichtigung von Kapitalbedarf, Kreditformen und Sicherheiten, einen Finanzplan.
- kennen (praktisch, methodisch/didaktisch) den Aufbau eines Übungsbüros bzw. übungsbüroähnlicher Formen.
- sind fähig, handlungsorientierte und fachübergreifende Projekte, die büroähnliche bzw. übungsfirmenähnliche Arbeitsweisen unterstützen, zu planen, organisieren und durchzuführen.
- reflektieren den Modulinhalt im Hinblick auf deren Unterrichtsrelevanz und transferieren ihr bildungs- und fachwissenschaftliches Wissen in Handlungskompetenzen.

**LEISTUNGSNACHWEISE:**

Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 4.4) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

**Modul 4**

Modulbeschreibung		PTS Berufsgrundbildung Handel/Büro	
Kurzzeichen	Modulbezeichnung		
<b>M 4</b>	<b>Berufsfachliche Grundlagen 2</b>		
		ECTS-AP	Semester
		<b>5</b>	<b>2</b>
Modulart			

Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	Ja	Nein

### Zugangsvoraussetzungen

Keine

### BILDUNGSMATERIALIEN

- Berufe des kaufmännisch-administrativen Berufsfeldes, Berufsbilder
- Veränderung in der Berufs- und Arbeitswelt: aktuelle Entwicklungen in der Berufs- und Arbeitswelt des kaufmännisch-administrativen Berufsfeldes
- Veränderungen der Beschäftigungsprofile
- Rationalisierung und Automatisierung
- Bewerbungsstrategien und -möglichkeiten, Bewerbungsunterlagen, Corporate Identity, E-Commerce, M-Commerce
- Präsentationstechniken – Produktpräsentation (zB Plakat - Skizze und Entwurf, Layout, computerunterstützte Techniken; Wanddekoration -Gestaltungsmöglichkeit auf farbigen Filzplatten; Vitrinen- und Schaufenstergestaltung)
- Grundsätze der Werbung: Zielgruppe, Darstellungsformen, Werbemittel; Werbestrategien
- Erstellung, Bewertung und Gebrauch von Drucksorten und medialen Informations- und Werbetechniken. Erarbeitung von Plakaten, Katalogen, Werbeträgern, Dekorationen, Verpackung. o.ä.
- Ökologie und Umwelt
- Praktische Umsetzungsmöglichkeiten in übungsfirmenähnlichen Projekten
- Best practice für den Fachbereich

### LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN

Die Studierenden...

- ordnen Berufe dem kaufmännisch-administrativen Berufsfeld zu.
- erkennen die Auswirkungen von Rationalisierung und Automatisierung auf die Beschäftigungsprofile und können diese zielgruppengemäß erklären.
- zeigen unterschiedliche Bildungsangebote und –wege in Bezug auf Lehre und Lehre mit Matura sowie weiterführende Schulen und damit verbundene Anforderungen und Möglichkeiten für die Berufswahl des kaufmännisch-administrativen Berufsfeldes auf und erklären diese.
- verfügen über das Wissen im Hinblick auf Berechtigungen und Chancen in Bezug auf Lehre, Lehre mit Matura und Übertritte in weiterführende Bildungseinrichtungen der Berufe des Fachbereiches.
- erwerben berufsfeldbezogene Grundkenntnisse und können Fachbegriffe richtig anwenden
- beschäftigen sich mit aktuellen Bewerbungsstrategien und erstellen aussagekräftige Bewerbungsunterlagen.
- setzen sich mit den Grundlagen von Corporate Identity, E-Commerce und M-Commerce sowie des Unternehmens- und Dienstleistungsmanagements auseinander und können diese schülergerecht



darstellen und beschreiben. kennen die Grundregeln der Produktpräsentation und können diese darstellen.

- beherrschen verschiedene Präsentationstechniken und wenden diese bei der Produktpräsentation an.
- gestalten Plakate, Vitrinen und Schaufenster nach eigenen Vorstellungen.

- wenden die grundlegenden Richtlinien für Typografie und Layout einschließlich Farbenlehre an und setzen Schriften, Bilder und Grafiken ansprechend.
- kennen die Grundsätze der Werbung und können verschiedene Werbestrategien praktisch umsetzen.
- erkennen den Zusammenhang zwischen Verpackung und Umwelt und vermitteln ökologisches Umweltbewusstsein.
- erstellen ein „best practice Beispiel“ für den Fachbereich und präsentieren es.
- sind fähig, handlungsorientierte und fachübergreifende Projekte, die übungsfirmenähnliche Arbeitsweisen unterstützen, zu planen, organisieren und durchzuführen.

**LEISTUNGSNACHWEISE:**

Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 4.4) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

**Modul 5**

Modulbeschreibung		PTS Berufsgrundbildung Handel/Büro		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M 5</b>	<b>Berufsfachliche Grundlagen 3</b>			
		ECTS-AP	Semester	
		<b>5</b>	<b>3</b>	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				
<b>BILDUNGSMATERIALIEN</b>				

- Grundlagen der Kommunikation; Sender-Empfänger-Modell; Einweg-, Zweiweg- und Mehrwegkommunikation; Kommunikationsebenen; Kommunikationsblockaden und ihre Beseitigung; Nonverbale Kommunikation (Mimik, Gestik, Pantomime)
- Gesprächsführung: Arten und Aufbau von Gesprächen; Richtiges Gesprächsverhalten (Fragen – Zuhören - Antworten); Argumentationstechniken
- Umgangsformen
- fachbereichsspezifische Kommunikation (Kundengespräche führen, Telefonieren, Beratungsgespräche, Phasen des Verkaufsgesprächs, ...)
- Strategien zur Konfliktbewältigung im Umgang mit der Kundin bzw. dem Kunden
- notwendige Fachkompetenzen für das Berufsfeld Handel/Büro in den Bereichen mündlicher und schriftlicher Kommunikation
- Grundlagen des Projektmanagements, Projekte planen, aktuelle Projektmanagementtools

- Förderung von Teamfähigkeit, Kreativität, selbständigem Denken durch Individualisierung und handlungsorientierte und fachübergreifende Projekte, die büroähnliche bzw. übungsfirmenähnliche Arbeitsweisen unterstützen.
- Projektartige Aufgabenstellungen den Lehrplaninhalten des Fachbereiches im Umgang mit aktuellen Kommunikationsmedien entsprechend.
- Präsentation von Projekten und medialer Einsatz lehrzielorientierter Arbeitsmittel unter Berücksichtigung gruppendynamischer Arbeitsprozesse und Präsentationsformen.

#### LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN

Die Studierenden...

- wenden das theoretische und praktische Wissen über die mündliche und schriftliche Kommunikation und die einzelnen Kommunikationsformen in praktischen Beispielen richtig an.
- kennen die Formen verbaler und nonverbaler Kommunikation und bereiten Grundsätze der Gesprächsführung kompetenzorientiert auf.
- wenden die Strategien zur Konfliktbewältigung und des Beschwerdemanagements als Teil des Umganges mit Kunden richtig an und vermitteln diese praxisnah.
- beherrschen die verschiedenen Formen der Argumentationstechniken und vermitteln diese.
- können gepflegte Umgangsformen im Alltag und Beruf erläutern und Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber begründen.
- führen Beratungsgespräche unter Berücksichtigung gezielter Fragestellungen und Kommunikationsformen durch.
- zeigen die Aufgaben und Methoden des Projektmanagements im betrieblichen und schulischen Bereich auf und setzen die in den Fachwissenschaften erworbenen Kompetenzen bei der Planung von Projektunterricht zielorientiert ein.
- planen und organisieren fachdidaktische Umsetzungsmöglichkeiten und wenden diese an.
- reflektieren den Modulinhalt im Hinblick auf deren Unterrichtsrelevanz und transferieren ihr bildungs- und fachwissenschaftliches Wissen in Handlungskompetenzen.

**LEISTUNGSNACHWEISE:**

Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 4.4) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

**Modul 6**

Modulbeschreibung		PTS Berufsgrundbildung Handel/Büro		
Kurzzeichen	Modulbezeichnung			
<b>M 6</b>	<b>Pädagogisch Praktische Studien</b>			
		ECTS-AP	Semester	
		<b>5</b>	<b>3/4</b>	
Modulart				
Pflichtmodul	Wahlpflicht-modul	Wahl-modul	Basismodul	Aufbaumodul
Ja	Nein	Nein	Ja	Nein
Zugangsvoraussetzungen				
Keine				
<b>BILDUNGSINHALTE</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Pädagogisch Praktische Studien 1:</b> Lehrbesuche und Lehrübungen; Unterrichtsanalysen; Vernetzung von Unterrichtsplanung und Lernplanung;</li> <li>• <b>Pädagogisch Praktische Studien 2:</b> Lehrbesuche und Lehrübungen; Leistungsfeststellung; Feedback; Reflexion und Bewertung von geplanten Unterrichtseinheiten;</li> </ul>				
<b>LERNERGEBNISSE/KOMPETENZEN</b>				
Die Studierenden...				

- entwickeln ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis und arbeiten durch persönliche Schwerpunktsetzung kontinuierlich an der eigenen Professionalisierung.
- verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu einem reflektierenden Praktiker/zu einer reflektierenden Praktikerin.
- entwickeln eine forschende Haltung im Unterricht und nutzen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt forschenden Lernens und akademisch-wissenschaftlicher Kooperation.
- nutzen theoretisches und praktisches Wissen zum Aufbau sozialer Beziehungen und zur Gestaltung kooperativer Arbeitsformen.
- wissen um das Zusammenwirken der Bereiche Unterricht, Personal und Organisation und verstehen sich als aktiven Teil einer nachhaltigen Qualitätsentwicklung.
- können den Entwicklungsstand von Schülerinnen und Schülern in den einzelnen Lernbereichen diagnostizieren und dementsprechende Lernangebote gestalten.
- diagnostizieren den Leistungsstand und evaluieren das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden und berücksichtigen die Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen.
- können individuelle Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Lernbereichen auf Basis diagnostischer Ergebnisse erstellen.
- kennen verschiedene Möglichkeiten der Leistungsfeststellung, auch der alternativen, und haben ein Problembewusstsein ihrer Leistungsrückmeldung.
- erkennen Lernausgangslagen und setzen spezielle Fördermöglichkeiten.
- erkennen Begabungen und wenden Möglichkeiten der Begabungsförderung an.
- kennen verschiedene didaktische Konzepte und Modelle einer interkulturellen und interkulturellen Pädagogik und setzen diese situationsgerecht ein.

#### LEISTUNGSNACHWEISE:

Lehrveranstaltungsprüfungen; Art und Umfang werden in den Modulanforderungen (vgl. Prüfungsordnung Pkt. 4.4) zu Beginn des Semesters schriftlich bekanntgegeben.

## 6. In-Kraft-Treten

Das vorliegende Curriculum tritt mit 1. Oktober 2021 in Kraft.